ABFALLWIRTSCHAFT

Stadt Wasserburg a. Inn Marienplatz 2 83512 Stadt Wasserburg a. Inn Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung: Herr Schachner Telefon 08071-105-50 Telefax 08071-105-70 abfallwirtschaft@wasserburg.de

Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht für eine Bioabfall- oder Papiertonne auf gewerblich genutzten Grundstücken (gem. § 6 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung)	
für die Bioabfalltonne	für die Papiertonne
(bitte zutreffendes ankreuzen)	
Eigentümer des Grundstückes	
Kundennummer, Name, Vorname, Straße, I	Hausnr., Postleitzahl, Ort
Nummer der Abfalltonne(n) falls geliefert	Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)
	g vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Papier- und nem ausschließlich gewerblich genutzten Grundstück Papier- und nfallen.
Bioabfall im Bringsystem gemäß § 15 Abs der Befreiung von einer Bioabfalltonne ist für jede einzelne Wohn- bzw. Gew Abfallwirtschaftssatzung zu nutzen. Die Üß Stadt Wasserburg a. Inn innerhalb vier	em Grundstück des Anschlusspflichtigen anfallende Papier- bzw. 2 Nr. 1 n) bzw. 1 o) Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Bei iür die Entsorgung des Bioabfalls im Bringsystem eine Wertkarte verbeeinheit auf dem Grundstück gem. § 16 Abs. 5 bernahme der Wertkarte(n) oder Übergabe an die Mieter ist der Wochen nachzuwiesen. Ein Nutzerwechsel einer Wohn- und er Wochen mitzuteilen. Verstöße gegen die Bedingungen zur als Ordnungswidrigkeit geahndet.
Datum, Unterschrift	Telefonnummer für Rückfragen
	E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.